

Muster Mietoption 1_nur Raum
Nutzungsvereinbarung (Nr.: XY/25)

Zwischen

kliQ-Berlin eG – im Folgenden Nutzungsgebende –

vertreten durch:

und dem/der Person oder Institution - im Folgenden die *Nutzenden* genannt

Institution:

vertreten durch:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

über die Nutzung des Kieztreffs in der „Frisierkunst“, Wilskistraße 34 (Eingang Riemeisterstraße).

§ 1 Nutzungsdauer und Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten werden **einmalig / regelmäßig** für den Zeitraum von **XX Uhr bis XX Uhr** am / bzw. von bis **Datum** zu folgendem Zweck und in folgendem Umfang ganz / teilweise genutzt:

Veranstaltung XY (z.B. private Feier)

Die Nutzenden verpflichten sich zur Reinigung der Räume und der Toilette im Anschluss an die Veranstaltung.

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein pauschales Nutzungsentgelt vereinbart:

einmalig eine Zahlung in Höhe von 30,00 / Std. Euro (brutto, d. h. incl. 19% MWSt).

regelmäßig eine monatliche Zahlung im Nutzungszeitraum in Höhe von XY Euro (brutto, d. h. incl. 19% MWSt).

Nutzungsentgelt (einmalig/für den gesamten Nutzungszeitraum): **XY**

Netto: 1 Stunde = 24,30

19% MWSt = 5,70

Gesamt = 30,00

Das Nutzungsentgelt wird bis spätestens **14 Tage** nach Durchführung der einmaligen Veranstaltung bzw. jeweils zum Monatsbeginn bei regelmäßiger Überlassung überwiesen auf das u.a. Konto der kliQ-Berlin eG unter Angabe der Nutzungsvereinbarungs-Nr. sowie des Verwendungszwecks (Nutzung Kieztreff).

kliQ-Berlin eG
Wilskistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE27430609671332150802
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210
USt-IdNr.: DE369004058

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke

Alternativ: Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird **kein** festes Nutzungsentgelt vereinbart.

Zur Unterstützung des Kieztreff in seiner Funktion als Ort für nachbarschaftliches Miteinander wird ein angemessenes Nutzungsentgelt erbeten, das z. B. aus den Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung von den Nutzenden abgeleitet werden kann. Dieses Nutzungsentgelt unterliegt beim Kieztreff der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Das Nutzungsentgelt wird bis spätestens **14 Tage** nach Durchführung der einmaligen Veranstaltung bzw. jeweils zum Monatsbeginn bei regelmäßiger Überlassung überwiesen auf das u.a. Konto der kliQ-Berlin eG unter Angabe der Nutzungsvereinbarungs-Nr. sowie des Verwendungszwecks (Nutzung Kieztreff).

§ 3 Getränkeverzehr

Ein Verzehr von Getränken im Eigentum der kliQ-Berlin eG ist nicht zulässig.

§ 4 Betriebskosten

Sämtliche Betriebskosten sind in den Entgelten für die Räume enthalten.

§ 5 Schlüssel

Die Schlüsselübergabe an die Nutzenden erfolgt durch die Nutzungsgebende bzw. durch Entnahme aus der Schlüsselbox. Die Rückgabe bzw. Hinterlegung des Schlüssels in der Schlüsselbox erfolgt durch die Nutzende.

Der Code für die Schlüsselbox wird separat übermittelt.

§ 6 Regeln und Pflichten

Grundsätzlich gilt: Die Nutzung ist im Einvernehmen mit möglichen Mitnutzenden zu organisieren. Zudem gelten die folgenden Pflichten, die die Nutzenden hiermit anerkennen:

1. Den Nutzenden sind die Örtlichkeiten und Räumlichkeiten der Einrichtung bekannt.
2. Die Belange der kliQ-Berlin eG sowie sonstige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe der Räume nicht beeinträchtigt werden. Veranstaltungen/Nutzungen, die sich gegen die Satzung der Genossenschaft richten, sind nicht gestattet.
3. Die Nutzende ist für eine ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich. D.h., die Räume werden nur zur vereinbarten Nutzung überlassen. Eine weitere Untervermietung oder anderweitige Nutzung ist unzulässig.
4. Die überlassenen Räume sind erst zur vereinbarten Zeit freigegeben.
5. Die Nutzenden verpflichten sich, die Räume, das Inventar sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung der Küche und ihres Inventars sind alle Utensilien sauber und ordentlich wieder in den Schrank zu stellen. Die Räume werden von der Nutzenden spätestens am Ende der vereinbarten Nutzungszeit sauber (besenrein) übergeben. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Über ein übliches Maß entstandene Abfälle sind mitzunehmen und seitens der Nutzenden zu entsorgen.
6. Die Nutzenden haften für die ordnungsgemäße Sicherung der Räume. Die Nutzenden haben insbe-

sondere auf das Verschließen aller Türen und Fenster, das Abschalten der Beleuchtung und das Abstellen der Wasserhähne und genutzter elektronischer Geräte sowie ggf. das angemessene Herunterdrehen der Heizung in allen zur Anlage gehörenden Räumen zu achten.

7. Das Erneuern oder Verändern vorhandener baulicher oder sonstiger Anlagen ist nicht gestattet.
8. Die Weitergabe der Schlüssel bzw. des Schlüssel-Codes an Dritte und die Anfertigung von Duplikaten ist nicht gestattet. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung der Räume zum vereinbarten Zeitpunkt an die kliQ-Berlin eG bzw. durch Hinterlegung in der Schlüsselbox zurückzugeben.
9. Bei Verlust der Schlüssel haften die Nutzenden voll für die entstehenden Folgekosten. Dies gilt u.a. sowohl für die Neubeschaffung von Schlüsseln sowie den Ersatz der nicht zur Sicherung des Gebäudes nutzbaren Schließzylinder.
10. Die kliQ-Berlin eG weist auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Haftpflichtschutzes hin und geht davon aus, dass die Nutzenden über einen entsprechenden Haftpflichtschutz verfügen.
11. Für Schäden und/oder Verluste haften die Nutzenden. Die kliQ-Berlin eG haftet nicht für Schäden, die den Nutzenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume entstanden sind. Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Kieztreffs entstanden sind, sind unverzüglich der Nutzungsgebenden anzuzeigen.
12. Der Nutzungsgebende muss der Zugang zu den überlassenen Räumen jederzeit möglich sein. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
13. Die kliQ-Berlin eG ist berechtigt, die Nutzung zu untersagen und die sofortige Räumung des Kieztreffs zu verlangen, wenn die Nutzenden vertragswidrigen Gebrauch von den Räumen machen, sie nicht ordnungsgemäß nutzen oder vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstoßen. Darüber hinaus hat in diesen Fällen die Nutzungsgebende das Recht, die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu befristen oder zu beenden.
14. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen oder ihn erreichen (Salvatorische Klausel).
15. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Berlin, den

Berlin, den

für die kliQ-Berlin eG

kliQ-Berlin eG
Wilskistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE27430609671332150802
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210
USt-IdNr.: DE369004058

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke